

Tax & Legal Alert

Ungarn • Ausgabe 342 • 18. Februar 2009

Sehr geehrter Mandant,

Der Ministerpräsident hat am Montag den neuen Maßnahmenplan der Regierung vorgelegt, der die Vorschläge zum Steuersystem für die Jahre 2009 and 2010 enthält.

Änderungen im Steuersystem 2009-2010

Kontakte:

Russell W. Lambert
Country Managing Partner
Service Line Leader
E-Mail: russell.w.lambert@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9223

Gabriella Erdős
Partnerin
E-Mail: gabriella.erdos@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9130

Paul Grocott
Partner
E-Mail: paul.grocott@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9260

Tamás Lőcsei
Partner
E-Mail: tamas.locsei@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9358

Susan Lumpkin
Partnerin
E-Mail: susan.lumpkin@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9940

Zaid Sethi
Partner
E-Mail: zaid.sethi@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9289

PricewaterhouseCoopers Kft.
Wesselényi utca 16., Budapest, H-1077
Tel: + 36 1 461 9100

www.pwc.com/hu

Diese Broschüre Tax & Legal Alert wurde von der Steuerberatungsabteilung von PricewaterhouseCoopers in Zusammenarbeit mit der kooperierenden Rechtsanwaltskanzlei Réti, Antall & Madl Landwell erstellt.

Réti, Antall & Madl Law Firm
Wesselényi utca 16/A. Budapest, H-1077
Tel: + 36 1 461 9888

www.landwellglobal.com/hu

Der Ministerpräsident hat am Montag den neuen Maßnahmenplan der Regierung vorgelegt, der die Vorschläge zum Steuersystem für die Jahre 2009 and 2010 enthält. Ziele des Pakets sind die Verbesserung der Lage der Unternehmen, die Verkleinerung der Steuerschere, und damit die Verringerung der schädlichen Auswirkungen der finanziellen Krise.

Die nachfolgende Tabelle umfasst die wichtigsten Vorschläge der Regierung hinsichtlich des Steuersystems.

Steuerart	Gegenwärtige Regelung	Änderung ab Juli 2009	Änderung ab 1. Januar 2010
<i>Persönliche Einkommensteuer</i>	Steuersatz von 18% bis 1,7 Mio. HUF Einkommen, darüber Steuersatz von 36%.	Steuersatz von 19% bis 2,2 Mio. HUF Einkommen, darüber Steuersatz von 38%.	Die Obergrenze der unteren Steuerklasse von 19% wird auf 3 Millionen HUF erhöht. Der über 3 Mio. HUF liegende Teil wird mit einem Steuersatz von 38% besteuert.
	Die Steueranrechnung beginnt über 1,25 Mio. HUF zu sinken und endet bei 2,762 Mio. HUF.	Die obere Grenze der maximal möglichen Steueranrechnung wird auf 1,5 Mio. HUF erhöht und läuft bei 3,552 Mio. HUF aus.	----
	Zahlreiche steuerfreie Zuwendungen (Sach- u. Geldleistungen) mit verschiedenen Steuerfreigrenzen und -beträgen.	----	Beseitigung von steuerfreien Zuwendungen und Einkommensteueranreizen.
	Die Sozialleistungen (Familienzulage, Mutterschaftshilfe, usw.) gehören derzeit nicht zur Besteuerungsgrundlage.	Diese Zuwendungen werden in steuerbegünstigte Bezüge umgewandelt und damit Teil der Besteuerungsgrundlage (ab 1. September 2009).	----

Tax & Legal Alert

Ungarn • Ausgabe 342 • 18. Februar 2009

Steuerart	Gegenwärtige Regelung	Änderung ab Juli 2009	Änderung ab 1. Januar 2010
<i>Arbeitgeberbeitrag</i>	Sozialversicherungsabgabe und Arbeitgeberbeitrag betragen zusammen 32% (29%+3%).	Die Sozialversicherungsabgabe wird bis zur zweifache Höhe des Mindestlohns 24% betragen. Die 5%-ige Minderung setzt sich aus der Verringerung des Krankenversicherungsbeitrags um 3% und des Arbeitgeberbeitrags um 2% zusammen.	Abgabe und Beitrag von 27% (24%+3%) sind unabhängig von der Höhe des Gehalts zu entrichten.
<i>Sondersteuer der Unternehmen</i>	4% des Gewinns vor Steuern.	----	Beseitigt.
<i>Körperschaftsteuer</i>	Generell 16%.	----	Der Steuersatz erhöht sich auf 19%.
	Zahlreiche Begünstigungen der Bemessungsgrundlage.	----	Die meisten Begünstigungen werden beseitigt (Korrekturen zu eingetragenen Anteilen, Korrekturen zu bezahlten/ erhaltenen Zinsen an/von verbundenen Unternehmen, Begünstigung der erhaltenen Lizenzgebühren, Korrekturen zu erhaltenen und gezahlten Subventionen, Begünstigung der direkten Forschungs- und Entwicklungskosten, usw.).
<i>Umsatzsteuer</i>	Ermäßigter Steuersatz 5% und regulärer Satz 20%.	Der Steuersatz von 5% bleibt bestehen, der reguläre Satz erhöht sich von 20% auf 23%.	----
<i>Verbrauchssteuern</i>	Geltungsbereich: Alkohol, Tabakwaren, Treibstoffe.	Der Steuersatz erhöht sich für Tabakwaren um 5-6%, für Treibstoffe um 6-7%, für Alkohol um 3%.	----

Steuerart	Gegenwärtige Regelung	Änderung ab Juli 2009	Änderung ab 1. Januar 2010
Schwerbehinderten-abgabe	Anzahl der Beschäftigten mit Behinderung, die zu dem vorgeschriebenen Beschäftigten-verhältnis fehlt, multipliziert mit 8% des gesamten Brutto-Durchschnitts-einkommens des dem zur Betrachtung stehenden zweitvorangegangenen Jahres.	-----	Der Steuersatz erhöht sich auf das Dreifache.

Die Tabelle umfasst die derzeitigen Vorstellungen der Regierung, jedoch können während der parlamentarischen Debatte noch wesentliche Änderungen vorgenommen werden. Über diese Änderungen werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Sollten Sie weitere Fragen in Zusammenhang mit den geplanten Änderungen haben, wenden Sie sich bitte an Gabriella Erdős (Telefonnummer: +36 1 461 9130; E-Mail: gabriella.erdos@hu.pwc.com) oder Dr. Géza Réczei (Telefonnummer: +36 1 461 9737; E-Mail: geza.reczei@hu.pwc.com).

Tax & Legal Alert

Ungarn • Ausgabe 342 • 18. Februar 2009

Erklärung zur Haftungsbegrenzung: Die Ausführungen in vorliegender Broschüre dienen ausschließlich zur allgemein Information und beinhalten keine umfassende Prüfung der dargestellten Fragen. Wir bitten Sie, sich vor Durchführung (oder Nicht-Durchführung) jeglicher Schritte für eine auf Ihre konkrete Lage beziehende Beratung an unsere Experten zu wenden. Die PricewaterhouseCoopers Kft. übernimmt keinerlei Haftung im Zusammenhang mit dem aufgrund der Ausführungen in dieser Broschüre erfolgenden Vorgehen oder Unterlassen.

Soweit Sie unsere Broschüre Tax & Legal Alert zukünftig nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie bitte an die folgende E-Mail-Adresse: tax.alert@hu.pwc.com.

© 2009 PricewaterhouseCoopers Kft. Alle Rechte vorbehalten. Die Bezeichnung „PricewaterhouseCoopers“ bezieht sich auf das Büro der PricewaterhouseCoopers Kft. in Ungarn bzw., abhängig vom Kontext, auf das Netzwerk der PricewaterhouseCoopers International Limited, das aus als eigenständige und unabhängige juristische Personen zu qualifizierenden Mitgliedsunternehmen besteht.